



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

| LEISTUNGSAUFTRAG 2017-2020

256.0-1 / ML

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK),
vertreten durch Hans Ambühl, Generalsekretär

EDK

erteilt dem

Schweizerischen Zentrum für die Mittelschule (ZEM)
vertreten durch Martin Baumgartner, Direktor

ZEM

den im Folgenden definierten Leistungsauftrag:

Generalsekretariat | Secrétariat général

Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach 660, CH-3000 Bern 7 | T: +41 (0)31 309 51 11, F: +41 (0)31 309 51 50, www.edk.ch, edk@edk.ch

IDES Informationszentrum | Centre d'information | T: +41 (0)31 309 51 00, F: +41 (0)31 309 51 10, ides@edk.ch

1 Vertragsgegenstand

Das Schweizerische Zentrum für die Mittelschule (ZEM) bildet das Kompetenzzentrum der EDK für Fragen der Sekundarstufe II.

Das ZEM unterstützt die zuständigen Behörden bei Fragen zur Förderung und Entwicklung des Gymnasiums und der Fachmittelschulen sowie zum Übergang zu den Hochschulen.

Es koordiniert die Weiterbildungsangebote von Lehrpersonen sowie von Personen mit besonderen Funktionen auf der Sekundarstufe II.

Im Anhang zum vorliegenden Leistungsauftrag werden die Leistungsbereiche des ZEM umschrieben sowie Anspruchsgruppen, Kooperationen und Partner definiert. Der Anhang ist verbindlicher Bestandteil des Leistungsauftrags.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 20 des Statuts der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK-Statut) vom 3. März 2005;
- Statut des Schweizerischen Zentrums für die Mittelschule (ZEM) vom 23. Juni 2016.

3 Pflichten des Auftragnehmers, Pflichten der EDK

Das ZEM verpflichtet sich,

- die im Leistungsauftrag gemäss den im Anhang definierten Ziele zu verfolgen,
- die in Ziff. 4.2 und 10 beschriebenen Ziele zu erreichen,
- die zur Verfügung gestellten Mittel haushälterisch einzusetzen.

Die EDK verpflichtet sich,

- dem ZEM für die Erfüllung seiner Aufgaben die im Leistungsauftrag zugesprochenen Mittel zur Verfügung zu stellen,
- das ZEM bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen,
- das ZEM bei bildungspolitischen Themen, welche die Entwicklung der Sekundarstufe II betreffen, in angemessener Form mit einzubeziehen.

4 Aufsicht und Berichterstattung

4.1 Aufsicht und Überprüfung der Zielerreichung

4.1.1 Strategische Aufsicht

Dem Vorstand der EDK obliegt die strategische Aufsicht über das ZEM.

In dieser Funktion hat der Vorstand der EDK folgende Aufgaben:

- Abschluss und Überprüfung des Leistungsauftrages mit dem ZEM,
- Entgegennahme des Berichts des Beirats zur Erfüllung des Leistungsauftrags,

- Änderung des Leistungsauftrags während seiner Geltungsdauer in begründeten Fällen,
- Anordnung der Evaluation einzelner Tätigkeitsfelder des ZEM bei Bedarf.

Der Dienstweg vom und zum Vorstand der EDK verläuft über die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK).

4.1.2 Austausch mit dem Bund

Die Erfüllung der in den jeweiligen Leistungsaufträgen enthaltenen Ziele und Leistungen wird jährlich einmal in der Prozessleitung Bildungszusammenarbeit (PL BIZ) in Anwesenheit des Direktors des ZEM diskutiert.

4.1.3 Organisatorisches und administratives Controlling

Das organisatorische und administrative Controlling obliegt dem Generalsekretär der EDK. Der Generalsekretär der EDK

- leitet die Berichte des Beirats an die zuständigen Organe weiter,
- führt mit dem ZEM vierteljährliche Controlling-Gespräche durch.

4.2 Rechenschaftslegung durch das ZEM, Berichtswesen

Das ZEM

- erstellt einen jährlich fortzuschreibenden Tätigkeitsplan zuhanden Vorstand der EDK
- überprüft auf der Grundlage des Leistungsauftrags die Zielerreichung jährlich mit geeigneten Selbstevaluationen,
- erstellt einen Jahresbericht zuhanden Vorstand der EDK.

4.3 Revisionsstelle

Als Revisionsstelle bestimmt die EDK die gleiche Stelle, die auch die Rechnung der EDK revidiert. Die Revisionsstelle prüft die Rechnungsführung und die Jahresrechnung.

5 Finanzierung

Die Finanzierung der Tätigkeiten des ZEM erfolgt auf drei Arten:

1. Beiträge der EDK und des Bundes,
2. Drittmittel zur Führung von Innovationsprojekten und Entwicklungsthemen,
3. Eigenerträge aus Einnahmen für Dienstleistungen.

Zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen spricht die EDK dem ZEM für das Jahr 2017 einen Grundbetrag von CHF 880'000 pro Jahr zu. Ausgehend von diesem Betrag werden die Beiträge für die Folgejahre jeweils nach Vorlage des Tätigkeitsplans gemäss Ziffer 4.2 und entsprechend der darin abgebildeten Entwicklung der Arbeiten festgelegt.

Das ZEM bildet Rückstellungen und eine Betriebsreserve gemäss Finanzreglement der EDK.

Die Lohnzahlungen des ZEM werden durch die EDK ausgeführt und dem ZEM jeweils am Jahresende in Rechnung gestellt. Von diesem Rechnungsbetrag wird der Grundbeitrag der EDK in Abzug gebracht.

5.1 Vorbehalte

Der Beitrag der EDK gilt vorbehältlich der jährlichen Budgetbeschlüsse der EDK.

6 Betriebsführung

Das ZEM

- führt sein Finanz- und Rechnungswesen basierend auf den Richtlinien für die Führung des Finanzhaushalts der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 7. November 2002 und der Spesenregelung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 29. August 2005,
- verfolgt eine aktive Qualitätspolitik entlang des Qualitätsansatzes der European Foundation for Quality Management EFQM und entwickelt die Qualität seiner Produkte und Dienstleistungen permanent weiter.

7 Personal

Das ZEM

- verfolgt eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik auf der Grundlage einer Führungs- und Unternehmensphilosophie gemäss EFQM-Konzept,
- beachtet im Rahmen der Personalpolitik sorgfältig Genderaspekte,
- stellt durch eine nachhaltige Personalpolitik sicher, dass die hohe Fachkompetenz, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendig ist, geschaffen und langfristig erhalten wird.

8 Änderung des Vertrages

Das ZEM richtet Anträge für notwendige Änderungen des Leistungsauftrages via die SMAK an den Vorstand der EDK.

Bei Kürzung des Beitrags des ZEM um mehr als 5% des für ein Jahr vereinbarten Betrages muss der Leistungsauftrag angepasst werden.

9 Inkraftsetzung und Geltungsdauer

Der Leistungsauftrag tritt am 1. Januar 2017 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Bern, den *08. 11. 2016*

Schweizerische Konferenz der kantonalen
Erziehungsdirektoren (EDK)



Hans Ambühl
Generalsekretär

Bern, den

Schweizerisches Zentrum für die Mittelschule
(ZEM)



Martin Baumgartner
Direktor

ANHANG

10 Beschreibung der Ziele und Leistungen im Rahmen des Leistungsauftrages

A. Austausch zwischen den Akteuren der Allgemeinbildung auf Sekundarstufe II

Das ZEM stellt den Austausch zwischen den Akteuren der Allgemeinbildung auf Sekundarstufe II durch geeignete Netzwerke sicher. Es sorgt insbesondere dafür, dass folgende Partner einbezogen werden:

- Die Organisation der Hochschulen (swissuniversities);
- Die Organisationen der Schulleitungen (KSGR, KFMS, andere);
- Die Organisationen der Lehrpersonen (VSG, andere).

Das ZEM konsultiert die SMAK und das GS EDK (Koordinationsbereich Sekundarstufe II und Berufsbildung) regelmässig zu den zu behandelnden Themen und informiert sie über die Netzwerkarbeiten.

Das ZEM stellt eine geeignete Vertretung in Gremien und Organen sicher, die das Generalsekretariat der EDK oder andere Fachagenturen der EDK betreiben und die für den Wissenstransfer zentral sind. Das ZEM verpflichtet sich, die Schnittstellen zu den anderen Fachagenturen der EDK zu pflegen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung zu educa.ch und im Bereich der Information/ Kommunikation zu IDES.

B. Forschungs- und Wissenstransfer

Das ZEM identifiziert die für die Allgemeinbildung auf Sekundarstufe II relevanten Fragenstellungen aus Wissenschaft, Verwaltung und Schulpraxis und nimmt aktuelle Entwicklungen aus Schulen, Kantonen und Regionen auf. Es verbreitet das Wissen in geeigneten Kanälen. Es trägt aktiv dazu bei, dass das Bildungssystem von der Mehrsprachigkeit und Multikulturalität des Landes profitiert.

Das ZEM stellt sicher, dass das aktuelle Wissen über bestehende Erkenntnisse und laufende Arbeiten (kantonal, national, international sowie aus Schulen, Verbänden) jederzeit abrufbar ist

Es bereitet die für die Weiterentwicklung der Mittelschulen relevanten Fragen im Auftrag der Kantone und des Bundes auf.

Es pflegt dabei die Schnittstellen zu anderen relevanten Bereichen wie insbesondere Informatik und Sonderpädagogik und arbeitet dabei mit den zuständigen Fachagenturen zusammen (Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik SZH, educa.ch, Schweizerisches Dienstleistungszentrum für Berufsbildung sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB).

Das ZEM erarbeitet zusammen mit dem Institut für Externe Schulevaluation auf Sekundarstufe II (IFES) ein Konzept, wie Erkenntnisse, die in Schulevaluationen gewonnen werden, auf gesamtschweizerischer Ebene für die Qualitätsentwicklung nutzbar gemacht werden können, und unterstützt die Umsetzung.

C. Weiterbildungsportal

Das ZEM erarbeitet ein Konzept für eine Plattform, auf der alle Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen und Schulkader auf Sekundarstufe II aufgeführt werden. Es erarbeitet Empfehlungen zuhanden der Gremien der EDK, wie die Anbieter verpflichtet werden können, ihre Angebote auf der Plattform zu publizieren.

Das ZEM betreibt ab 2020 eine Plattform, auf der alle Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen und Schulkader auf Sekundarstufe II aufgeführt werden.

D. Koordination der Weiterbildungsangebote

Das ZEM analysiert laufend das Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen und Schulkader. Unter Beizug des Netzwerks eruiert es allfällige Dysfunktionen (Lücken, Doppelspurigkeiten, mangelhafter Bezug zur Praxis, etc.) und erstattet dem Generalsekretariat der EDK und der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK) regelmässig Bericht. Es verfasst unter Beizug des Netzwerks Vorschläge zur Verbesserung des Angebots.

Es fördert die Abstimmung zwischen den Weiterbildungsanbietern, macht die Bedürfnisse der schulischen Praxis mit Unterstützung schulischer Weiterbildungsdelegierter bekannt und übernimmt Koordinationsmassnahmen.

E. Vermittlung von Unterstützungsleistungen für Schulen

Das ZEM vermittelt Angebote im Bereich der Schulentwicklung und berät Schulleitungen in Bezug auf deren Auswahl.

F. Mitwirkung in Projekten

Das ZEM wirkt in Projekten der EDK, der Kantone und des Bundes mit und übernimmt Mandate.